



SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT  
BUNDESAMT FÜR GEISTIGES EIGENTUM

⑤ Int. Cl.<sup>3</sup>: A 41 F 1/00  
A 44 B 11/00

**Erfindungspatent für die Schweiz und Liechtenstein**  
Schweizerisch-liechtensteinischer Patentschutzvertrag vom 22. Dezember 1978

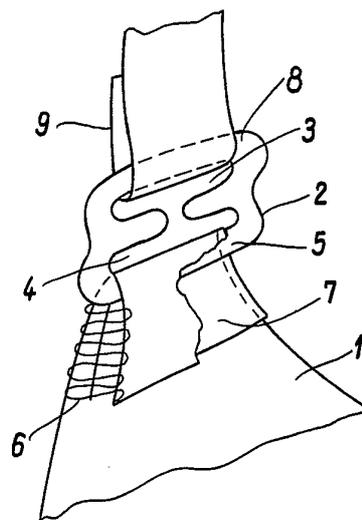
⑫ **PATENTSCHRIFT** A5

⑪ **645 786**

<p>⑳ Gesuchsnummer: 1432/80</p> <p>㉒ Anmeldungsdatum: 22.02.1980</p> <p>③① Priorität(en): 27.02.1979 DE 2907681 12.04.1979 DE 2915702</p> <p>㉔ Patent erteilt: 31.10.1984</p> <p>④⑤ Patentschrift veröffentlicht: 31.10.1984</p>	<p>⑦③ Inhaber: Dr. Helbig &amp; Co. Bandagen- und Miederfabrik, Kufstein (AT)</p> <p>⑦② Erfinder: Weber, Georg (-Unger), Nussdorf/Inn (DE)</p> <p>⑦④ Vertreter: Pierre Ardin &amp; Cie, Genève</p>
--	--

⑤④ **Kleidungsstück mit einer einen Stoffteil mit einem Streifen verbindenden Oese.**

⑤⑦ Bei einem Kleidungsstück, und zwar insbesondere einem Mieder oder Badeanzug, werden zur Verbindung von Teilen (1) des Kleidungsstückes mit einem Streifen oder Band (9) Ösen (2) verwendet, wobei jeweils mindestens ein Steg (5) der Ösen (2) in eine Schlaufe aus dem Stoffteil (1) oder des Streifens oder Bandes (9) eingenäht ist. Zur Erhöhung der Gestaltfestigkeit der den Steg (5) umschliessenden Schlaufe ist mit dem Steg (5) eine Arretierungsfahne (7) verbunden und in die Schlaufe eingenäht.



## PATENTANSPRÜCHE

1. Kleidungsstück, bei dem mindestens ein Stoffteil über eine mindestens einen Längsschlitz aufweisende Öse mit einem Streifen verbunden ist, wobei jeweils mindestens ein Steg der Öse in eine Schlaufe des Stoffteiles bzw. Streifens eingenäht ist, dadurch gekennzeichnet, dass der Steg (5; 14; 25) mit mindestens einer Arretierungsfahne (7; 11; 13; 26) versehen ist, und diese in die Schlaufe eingenäht ist.

2. Kleidungsstück nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Öse (2; 10; 12) und die Arretierungsfahne (7; 11; 13) aus schweisbarem Material bestehen und durch Schweißen miteinander verbunden sind.

3. Kleidungsstück nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der mit der Arretierungsfahne (26) verbundene Steg (25) aus einem durch Ultraschall erweichbaren Material und die Arretierungsfahne (26) aus einem Gewebe besteht, in dessen Poren erweichtes und anschliessend erstarrtes Stegmaterial verankert ist.

4. Kleidungsstück nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass der Steg (25) aus Acetalharz besteht.

5. Kleidungsstück nach Anspruch 3 oder 4, dadurch gekennzeichnet, dass die Arretierungsfahne (26) aus einem Baumwollstreifenabschnitt gebildet ist.

6. Kleidungsstück nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, dass der Baumwollstreifenabschnitt eine Körperbindung hat.

7. Kleidungsstück nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass das eine Ende der Arretierungsfahne (13; 26) den ihr zugeordneten Steg (14; 25) fest umschliesst.

8. Kleidungsstück nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, dass die Arretierungsfahne (26) um den Steg (25) herumgelegt und an sich gegenüberliegenden Seiten (27, 28) des Steges (25) mit diesem verbunden ist.

9. Kleidungsstück nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, dass die Arretierungsfahne (26) geschlossene Webkanten besitzt.

10. Kleidungsstück nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, dass die Öse (10) als Einfachöse ausgebildet ist.

11. Kleidungsstück nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, dass die Öse (2; 21) als Doppelöse ausgebildet ist.

12. Kleidungsstück nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, dass die Öse (12) als Einfachöse mit Kippversteller ausgebildet ist.

13. Kleidungsstück nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass der eingenähte Steg (5) mit einem Halteschlitz (15) für das eine Ende der Arretierungsfahne (7) versehen ist.

14. Kleidungsstück nach Anspruch 13, dadurch gekennzeichnet, dass das in den Halteschlitz (15) eingeführte Ende der Arretierungsfahne (7) mit einer in Mulden des Halteschlitzes (15) eingreifenden Rastleiste (16) versehen ist.

Die Erfindung betrifft ein Kleidungsstück, bei dem mindestens ein Stoffteil über eine mindestens einen Längsschlitz aufweisende Öse mit einem Streifen verbunden ist, wobei jeweils mindestens ein Steg der Öse in eine Schlaufe des Stoffteiles bzw. Streifens eingenäht ist.

Insbesondere bei Miedern wird es seit langem als störend empfunden, dass von Ösen gebildete Verbindungsstücke sich innerhalb von Zugverbänden schräg stellen und die in den Längsschlitz geführten Anschlusssteile zu jeweils einem

Schlitzende verrutschen. Hierdurch werden nicht nur die Anschlusssteile bzw. Bänder und Träger unansehnlich, sondern es kommt im Bereich eines der Buge des jeweiligen Längsschlitzes auch zu Staucherscheinungen, die den Tragekomfort des jeweiligen Mieders beeinträchtigen, weil in den angestauchten Zonen häufig Hautreizungen auftreten.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, den aufgezeigten Nachteil ein für allemal zu eliminieren und dadurch einem seit langem bestehenden Bedürfnis Rechnung zu tragen. Diese Aufgabe wird erfindungsgemäss dadurch gelöst, dass bei einem Kleidungsstück der in Betracht gezogenen Art der Steg mit mindestens einer Arretierungsfahne verbunden ist, und diese in die Schlaufe eingenäht ist.

Erfindungsgemässe Kleidungsstücke bieten den Vorteil, dass die Arretierungsfahne eine Verankerung der Öse am jeweiligen Stoffteil od. dgl. bildet, die ein Kippen bzw. Schrägstellen der Öse verhindert. Die Öse wird gewissermassen beim Einnähen «verwurzelt».

Als besonders vorteilhaft erweist es sich, wenn die Öse und die Arretierungsfahne aus schweisbarem Material bestehen und durch Schweißen miteinander verbunden sind. Eine derartige Lösung lässt sich fertigungstechnisch besonders einfach realisieren.

Die Erfindung wird im folgenden anhand der beigelegten Zeichnung beispielsweise näher erläutert. Es zeigen:

Fig. 1 die Teilansicht eines Kleidungsstückes mit einer Doppelöse und einer einlagigen Arretierungsfahne;

Fig. 2 eine mit einer Arretierungsfahne versehene Einfachöse;

Fig. 3 eine Einfachöse mit einem Kippversteller und angeschweisster Arretierungsfahne;

Fig. 4 eine Draufsicht auf die Doppelöse gemäss Fig. 1;

Fig. 5 einen Schnitt längs der Linie V-V in Fig. 4 und

Fig. 6 einen der Fig. 5 entsprechenden Schnitt vor dem Zusammenfügen und dem Verschweißen der Arretierungsfahne mit der Öse.

Fig. 7 die Draufsicht auf eine Doppelöse mit einer zweilagigen Arretierungsfahne,

Fig. 8 einen Schnitt längs der Linie VIII-VIII in Fig. 7 und

Fig. 9 die Teilansicht eines Kleidungsstückes mit der Doppelöse gemäss Fig. 7 und 8.

In Fig. 1 ist 1 ein Stoffteil, das beispielsweise vom oberen Ende der Oberschale eines Büstenhalters gebildet wird. Mit dem Stoffteil ist eine Öse 2 verbunden, die als Doppelöse mit zwei Längsschlitz 3 und 4 ausgebildet ist. Der untere Steg 5 der Öse wird, wie durch einen Faden 6 angedeutet, in eine vom freien umgeklappten Ende des Stoffteiles 1 gebildete Schlaufe eingenäht. Um ein Verrutschen der Schlaufe im Längsschlitz 4 zu verhindern, ist mit dem Steg 5 eine Arretierungsfahne 7 verbunden, und zwar vorzugsweise durch Schweißen. Die Arretierungsfahne 7 wird mit in die Schlaufe eingenäht und bildet eine Verankerung, die ein Kippen der Öse und ein Verrutschen der Schlaufe im Längsschlitz 4 verhindert.

Um den Steg 8 der Öse 2 ist das Band 9 eines Trägers geschlungen. Es ist selbstverständlich möglich, auch den Steg 8 mit einer Arretierungsfahne 7 zu versehen, falls auf einen freien Durchlauf des Trägers durch den Längsschlitz 3 kein Wert gelegt wird.

Fig. 2 zeigt eine als Einfachöse ausgebildete Öse 10, an die eine Arretierungsfahne 11 angeschweisst ist. In Fig. 3 ist eine als Einfachöse mit Kippversteller ausgebildete Öse 12 dargestellt. Auch an diese Öse ist eine Arretierungsfahne 13 angeschweisst. Das Ende der Arretierungsfahne 13 umschlingt bei diesem Ausführungsbeispiel den Steg 14, und die Schweisszone erstreckt sich vom Stegbereich ein Stück in den Arretierungsfahnenbereich.

Die Fig. 4–6 zeigen den Aufbau der Öse 2 gemäss Fig. 1. Wie man insbesondere aus Fig. 6 erkennt, ist der Steg 5 mit einem Halteschlitz 15 versehen, der an seinem Ende muldenartig erweitert ist. In die Mulde des Halteschlitzes 15 greift eine Rastleiste 16, die fest mit dem Ende der Arretierungsfahne 7 verbunden ist. Nach dem Einfügen der Rastleiste in den Halteschlitz 15 werden die Arretierungsfahne 7 und der Steg 5 miteinander verschweisst.

Es ist selbstverständlich grundsätzlich möglich, die Schweissverbindung durch eine Klebeverbindung zu ersetzen. Diese ist der Schweissverbindung jedoch sowohl bezüglich der Herstellbarkeit als auch bezüglich der Haltbarkeit unterlegen.

In Fig. 7 ist 21 wiederum eine Doppelöse mit zwei Längsschlitz 22 und 23, die aussen durch Stege 24 und 25 begrenzt werden. Um den Steg 25 ist eine Arretierungsfahne 26 geschlungen, die aus einem Baumwollstreifenabschnitt mit Körperbindung und geschlossenen Webkanten besteht. An den sich gegenüberliegenden Seiten 27 und 28 des Steges 25 ist die Arretierungsfahne 26 mit dem Steg 25 verbunden. Zur Herstellung der Verbindung verwendet man Ultraschall bzw. ein Ultraschall-Schweissgerät. Mit Hilfe des Ultraschalls wird der vorzugsweise aus Acetalharz, d. h. einem Material mit einem hohen mechanischen Verlustfaktor bestehende Stege partiell erweicht. In den erweichten Bereich presst man die Arretierungsfahne 26, so dass Stegmaterial in die Poren

des Gewebes der Fahne eindringen kann. Nach Wegfall der Ultraschalleinwirkung verfestigt sich das Material, und es kommt zu einer dauerhaften Verankerung zwischen dem Steg 25 und der Arretierungsfahne 26. Dadurch, dass die Arretierungsfahne 26 den Steg 25, wie insbesondere aus Fig. 8 erkennbar ist, U-förmig umschlingt, brauchen die Verbindungsflächen keine auf die Arretierungsfahne 26 einwirkenden, in Fig. 8 nach unten gerichteten Kräfte aufzunehmen.

In Fig. 9 ist ein Teil eines Kleidungsstückes dargestellt, welches mit der in Fig. 7 und 8 dargestellten Öse 21 ausgestattet ist. Wie man erkennt, ist die Öse 26 in ein Stoffteil 29 eingenäht, und zwar durch Quernähte 30 und 31 und Längsnähte, von denen die linke Längsnaht 32 angedeutet wurde. Der obere Steg der Öse 21 wird von einem Band 33 eines Trägers umschlungen, welcher verstellbar ist. Wird auf eine Verstellbarkeit des Trägers verzichtet, so ist es selbstverständlich möglich, auch den Steg 24 mit einer Arretierungsfahne zu versehen.

Die Arretierungsfahne 26 und ihre Ausbildung und Anordnung verhindern auch hier, dass die Öse 21 in der vom Stoffteil 29 gebildeten Anschlussschleufe verrutscht und sich im Zugverband schrägstellt.

Als Öse im Sinne der Erfindung werden auch Schnallen und sogenannte Versteller verstanden, während der Begriff Stoffteile auch Teile aus Kunststoffolie und Gummimischgewebe umfasst.

30

35

40

45

50

55

60

65

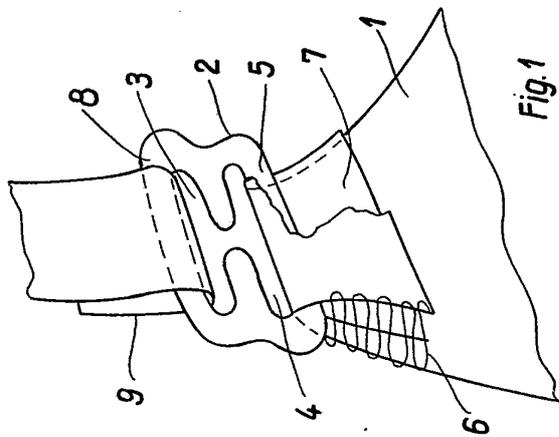


Fig. 1

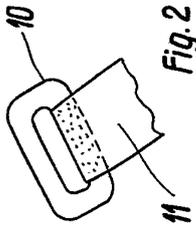


Fig. 2

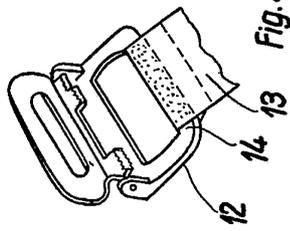


Fig. 3

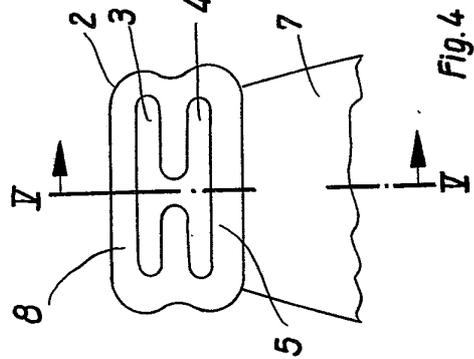


Fig. 4

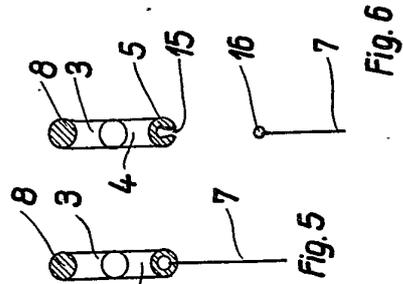


Fig. 5

Fig. 6

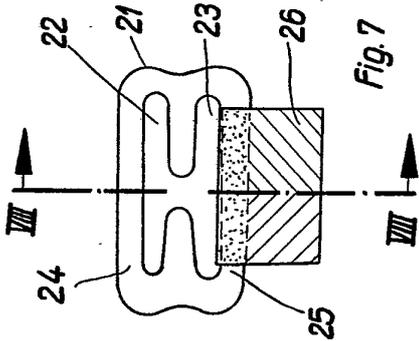


Fig. 7

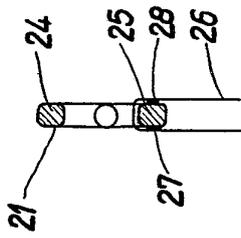


Fig. 8

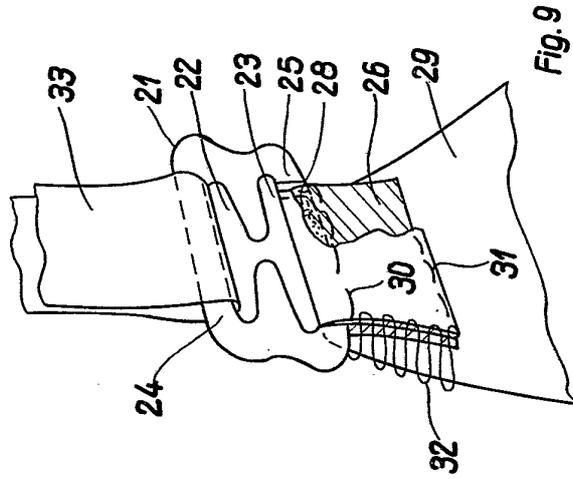


Fig. 9